Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am Montag, 29.05.2017, 16:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Ausschuss für Generationen und Soziales

Ausschussvorsitzender

Manfred Rakebrand SPD

beratendes Mitglied

Rene Schönwälder Die Linke Werner Wilde ALFA

Ausschussmitglied

Sylvia Bäcker UWG

Hartmut Bruns FDP Als Vertreter für Herrn Würdemann

Katharina Dierks

Ralf Geerdes

Fidan Ildiz

Kathrin Klein

SPD

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Jens Nacke CDU Als Vertreter für Herrn Kossendey

Bärbel Osterloh CDU Siegfried Scholz CDU

hinzugewähltes Mitglied

Katharina Obergöker Jugendvertretung – fehlt entschuldigt

Gotthard Schönnbrunn

Gabriele Pauels

Seniorenbeirat ab 16.15 Uhr

Kindergartenvertretung

Eckhard Klages Präventionsrat
Steven Janßen Elternvertretung

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Sigrid Lemp Fachbereichsleiterin FB II

Alexandra Hechler Protokollführung

Hinzugeladene

Herr Janßen

Architektenbüro Janßen-Bär-Partnerschaft Zu

Frau Bahlmann-Henckel TOP 12

Presse

Claus Stölting NWZ

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Öffentlichkeit

16 Zuhörer, darunter die Ratsmitglieder Kruse, Küpker, Stolle, Helm, Weden, Stalling, Niemeier, Teusner und Müller-Saathoff

- - - - - - - - - - - - -

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Rakebrand begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder und Verpflichtung der Hinzugewählten Mitglieder aus dem Präventionsrat, Herr Eckhard Klages und der Elternvertretung, Herr Steven Janßen

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

Bürgermeister Pieper erläutert die §§ 40-42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetztes (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) und verpflichtet Herrn Eckhard Klages und Herrn Steven Janßen per Handschlag.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen hierzu keine Anträge vor.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2017 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

8. Jahresrechnung 2016 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff Vorlage: B/0817/2017

FBL Lemp erläutert eingangs die Beratungsvorlage.

Ohne Diskussion ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2016 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtung Wiefelsteder Kindertreff in Höhe von 413.929,33 € zu.

9. Jahresrechnung 2016 für die Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II Vorlage: B/0831/2017

FBL Lemp erläutert kurz die Beratungsvorlage. Es erfolgt sodann eine Diskussion über die fehlende Anerkennung von Sozialassistentinnen trotz umfangreicher Ausbildung in ihrer Arbeit als Tagesmutter. Diese Ausbildung wird (trotz mehrjähriger Erfahrung im Krippenbereich) nicht als "Erfahrung als Tagesmutter" gewertet mit der Folge, dass der Landkreis für diese Personen weniger zahlt.

Ausschussmitglied Geerdes teilt mit, dass diese Satzung des Landkreises Ammerland dringend auf den Prüfstand gehöre.

FBL Lemp bemerkt hierzu, dass der Landkreis Ammerland einen neuen Satzungsentwurf in der letzten Jugendhilfesitzung zwar vorgestellt habe, aber dennoch ist eine diesbezügliche Änderung offensichtlich nicht beabsichtigt.

Auch die Ausschussmitglieder Bäcker und Kuck plädieren für eine Änderung dieser Satzung.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die fehlende Gleichbehandlung zwar Unverständnis hervorruft, aber der Erlass der Satzung sei Aufgabe des Landkreises Ammerland. Die Gemeinde Wiefelstede habe ihre vertraglichen Verpflichtungen aus dem Defizitvertrag zu erfüllen, so dass hier ein höherer Zuschuss zu zahlen ist.

Auf den Hinweis von Ausschussmitglied Bäcker, dass der Landkreis in seiner Satzung von einer Tagespflege**person** spricht, führt FBL Lemp aus, dass bereits seit längerem diese Diskussionen mit dem Landkreis Ammerland geführt werde, aber von dort sei eine Gleichbehandlung nicht gewollt.

Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Jahresrechnungen 2016 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtungen Metjendorfer Kindertreff I und II in Höhe von 138.771,82 € (69.467,55 € für MeKi I und 69.304,27 € für MeKi II) zu.

10. Antrag auf Erhöhung des pauschalen Betriebskostenzuschusses für die Großtagespflegen Metjendorder Kindertreff I und II Vorlage: B/0832/2017

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bäcker wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass man davon ausgehe, dass die überplanmäßigen Ausgaben durch das Budget im Kindertagesstättenbereich mit 2,5 Mio € gedeckt sein werden. Dies werde sich jedoch erst nach Vorliegen des Jahresergebnisses für 2017 herausstellen.

Ohne weitere Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Erhöhung der monatlichen Abschläge auf jeweils 1.000,00 Euro zur Bezuschussung der Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II ab dem 01.07.2017 an den Ammerländer Kindertreff e.V. zur Kenntnis.

11. Antrag der Elternschaft zur Weiterführung der Mittagessenzubereitung vor Ort im Kindergarten Heidkamp Vorlage: B/0833/2017

FBL Lemp erläutert die Beratungsvorlage. Im Ergebnis sollte die Mittagessenzubereitung vor Ort im Kindergarten Heidkamp weitergeführt werden. Jedoch steht und fällt die Mittagessenzubereitung mit dem Engagement der Kindergartenleitung. Die Einarbeitung der neuen Kiga-Leitung sollte daher abgewartet werden.

Ausschussmitglied Osterloh teilt mit, dass die frische Essenszubereitung eine tolle Sache sei. Hier können die Kinder sehen wie Essen zubereitet wird. Insofern sollte die frische Essenszubereitung fortgeführt werden.

Ausschussmitglied Bäcker führt aus, dass man die Angelegenheit offensiver angehen und die Befristung aus dem Beschlussvorschlag herausnehmen sollte. Dann wisse auch die neue Stelleninhaberin, woran sie ist. Bezüglich der Konvektomaten wird angeregt, entsprechende Förderanträge bereits im Vorfeld vorzubereiten, damit man keine Ausfallzeiten habe.

Ausschussmitglied Geerdes erklärt, dass auch aus seiner Sicht die Befristung nicht nachvollziehbar sei. Die neue Kiga-Leiterin hat sich auf diese Stelle beworben und müsse nun auch die dort anfallenden Arbeiten entsprechend erledigen. Die Essenszubereitung sei eine wichtige pädagogische und auch gesundheitliche Aufgabe.

Ausschussmitglied Kuck begrüßt ebenfalls die Fortführung der frischen Essenszubereitung im Kindergarten Heidkamp. Wegen der Konvektomaten vertritt sie ebenfalls die Auffassung, dass hier frühzeitig gehandelt werden sollte. Zudem sollte man die Personalsituation im Auge behalten. Dass die Essenszubereitung im Kiga Heidkamp so gut funktioniert, liege nicht zuletzt an der guten Zusammenarbeit zwischen dem vorhandenen Personal inkl. FSJ-ler sowie der Elternschaft.

Ausschussmitglied Bäcker unterstützt ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Geerdes. Die Essenszubereitung sei fester Bestandteil der Kindergartenarbeit. An diesem System sollte festgehalten werden.

FBL Lemp stellt klar, dass die Gemeinde Wiefelstede hier nicht als Arbeitgeber auftritt. Der Arbeitgeber ist die Kirchengemeinde Ofen-Metjendorf; hier habe die Gemeinde kein Mitbestimmungsrecht. Es gebe eine Absprache mit der Kirchengemeinde (Träger), dass bis zum 01.08.2017 für die frische Essenszubereitung 28 Wochenarbeitsstunden bereitgestellt werden. Die Gemeinde Wiefelstede könnte hier mit der Kirchengemeinde Ofen Metjendorf vermutlich eine Einigung erzielen, dass diese Frist entsprechend verlängert wird. Die Gemeinde Wiefelstede kann der Kirchengemeinde allerdings keine arbeitsrechtlichen Vorgaben machen.

Ausschussmitglied Nacke sieht bezüglich der Anschaffung von Konvektomaten keinen Regelungsgehalt. Dies sei Geschäft der laufenden Verwaltung und müsse nicht in den politischen Gremien diskutiert werden. Dementsprechend könne der 2. Absatz der Beschlussempfehlung gestrichen werden.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die frische Essenszubereitung grundsätzlich positiv betrachtet werde. Insofern könne die Befristung aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden. Eine erneute Beratung müsse allerdings bei veränderten Rahmenbedingungen erfolgen.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmung des 1. Absatzes ohne Befristung: einstimmig

Abstimmung auf Streichung des 2. Absatzes : 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Es ergeht damit folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede ist damit einverstanden, dass die bisherige Praxis der frischen Mittagessenzubereitung weitergeführt wird.

12. Vorstellung der Planung der neuen Kindertagesstätte Metjendorf, Ofenerfelder Straße, durch das Architektenbüro Janßen, Bär Partnerschaft aus Bad Zwischenahn

Vorlage: B/0834/2017

Bürgermeister Pieper verweist auf die übersandte E-Mail vom 26.05.2017.

Anschließend wird die Planung der Kindertagesstätte Süd durch Herrn Janßen und Frau Bahlmann-Henckel vom Architektenbüro Janßen-Bär-Partnerschaft vorgestellt. Die Pläne sowie die Kosten- und Terminplanung sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Nacke bedankt sich für die Vorstellung der Planung. Im Namen der CDU-Fraktion stellt er dar, dass sich im Vorfeld die Wenigsten für eine 2-geschossige Bauweise entschieden hätte, wenn nach den Wünschen gefragt worden wäre. Es sei sicherlich so, dass sich die meisten eine eingeschossige Bauweise mit einer großen Freifläche wünschen würden.

Bei der Grundstückssuche ist man auf das Grundstück in Metjendorf gestoßen. In der ersten Beratung im Bauausschuss wurden Planskizzen mit zwei Kita-Gebäuden sowie mit 1 Feuerwehrgebäude vorgelegt. Nun ergibt sich ein Problem, dass der Bauteppich zu klein erscheint, so dass eine ebenerdige Bauweise inkl. einer Erweiterungsmöglichkeit nicht möglich ist. Keiner hat zu Beginn der Beratungen daran gedacht, dass auf diesem Bauteppich nunmehr eine 2geschossige Bauweise notwendig wird. Er bittet um Verständnis dafür, dass einige Ratsmitglieder hier eine andere Vorstellung von einer neuen Kindertagesstätte haben. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es befremdlich, dass man wegen fehlender 500 qm eine 2-geschossige Bauweise vornehmen muss und dann vollständige Gruppenräume in das Obergeschoss installiert werden müssen. Zudem kritisiert Ausschussmitglied Nacke die zeitliche Komponente. In dieser Sitzung und in der sich anschließenden Bau- und Umweltausschusssitzung sollen die Pläne zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Anschließend soll dann noch eine Verwaltungsausschussitzung stattfinden, in der dann eine entsprechende Umsetzung der Planung erfolgen soll. Es gebe gute Gründe, warum normalerweise ein gewisser Zeitraum zwischen den Vorberatungen und der Entscheidung vergehen sollte. Man müsse Zeit bekommen, um sich auch mit der Planung auseinanderzusetzen oder auch ggf. Gespräche mit Erzieherinnen zu führen, die in einer 2-geschossigen Einrichtung arbeiten. Positiv bei der vorgestellten Planung sei sicherlich die große Freifläche sowie die Erweiterungsfläche. Wegen der selbst gesetzten Beschränkung der 2-geschossigen Bauweise sei die CDU-Fraktion allerdings noch nicht entschieden. Man wolle sich vor einer Entscheidung eine 2-geschossige Kindertagesstätte ansehen. Anschließend könne dann eine weitergehende Beratung in der VA-Sitzung am 12.06.2017 erfolgen – dies bedeute lediglich ein Zeitverlust von 14 Tagen, der vertretbar ist. Hier können dann abschließend darüber beraten werden, ob 2-geschossig gebaut werde oder ob die Gemeinde es sich erlauben kann, eine neue Planung zu entwickeln.

Ausschussmitglied Kuck unterstützt die Aussagen von Herrn Nacke. Es sollte nicht das Ziel sein, eine Kindertagesstätte in zweigeschossiger Bauweise zu errichten. Zudem sei hier auch die Raumaufteilung nicht schlüssig.

Ausschussmitglied Geerdes könne ebenfalls die Aussagen von Herrn Nacke nachvollziehen. Er würde gerne mit Erzieherinnen sprechen, die in einer 2-geschossigen Kita arbeiten. Auf der anderen Seite wurde hier ein interessantes, sehr gelungenes Konzept vorgestellt.

Herr Janßen vom Architekturbüro räumt ein, dass es sich bei einer 2-geschossigen Kindertagesstätte im ländlichen Raum eher um die Ausnahme handelt. Aber zunehmend sind auch im ländlichen Bereich die Ressourcen begrenzt. Durch den Bauteppich war eine andere Bauweise schlichtweg nicht möglich, so dass das vorgestellte Konzept erarbeitet wurde. Hier sei schon vieles gemeinsam mit dem Fachbereich und Erzieherinnen optimiert worden. Bei einer Neuplanung inkl. einer evtl. notwendigen Bebauungsplanänderung sei eine Eröffnung der Kindertagesstätte im August 2018 nicht umsetzbar.

Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Vorstellung an einer 2-geschossigen Kindertagesstätte zunächst ungewöhnlich erscheint. Die Rahmenbedingungen seien jedoch nicht zuletzt durch die Gespräche mit dem TV Metjendorf klar gewesen. Bei einer ebenerdigen Planung wäre keine Möglichkeit gewesen, einen weiteren Raum für eine fünfte Gruppe zu realisieren. Daher sollte eine 2-geschossige Bauweise erfolgen, um auch Erweiterungsmöglichkeiten zu haben. Dies hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2017einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen. Aus Sicht der Verwaltung können man es sich nicht leisten, am 01.08.2018 die Kita Süd nicht zu eröffnen.

Die Planung und Realisierung bis zu diesem Termin ist ohnehin sehr ambitioniert. Sicherlich könne man die Angelegenheit noch einmal um 14 Tage verschieben, aber eine Bebauungsplanänderung ließe eine Eröffnung der Kita-Süd zum 01.08.2018 nicht zu. Über die Anmeldesituation im Kindertagesstättenbereich im südlichen Gemeindegebiet wurde hinreichend berichtet.

FBL Lemp ergänzt, dass sich die Verwaltung drei verschiedene Kindertagesstätten auf 2 Ebenen angesehen habe. In diesen Gesprächen mit den Erzieherinnen wurde versucht, das Positive der jeweiligen Einrichtungen mitzunehmen und in die Planung der Kita Süd einfließen zu lassen. Die hier vorgestellte Planung stellt ein schlüssiges Konzept dar. Auch mit der Landesschulbehörde wurde Kontakt aufgenommen wegen der Zweigeschossigkeit. Von dort wird die zweigeschossige Bauweise im Übrigen bereits als selbstverständlich angesehen.

FBL Lemp stellt noch einmal heraus, dass hier ein enormer Zeitdruck bestehe. Im Südbereich der Gemeinde warten zum 01.08.2018 viele Kindergarten- und Krippenkinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-/Krippenplatz.

Ausschussmitglied Bäcker schließt sich den Ausführung der Verwaltung an. Sie verweist auf die einstimmige Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss. Hier wurde ausdrücklich die 2-geschossige Bauweise genannt. Die Planung sei gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Insofern seien die heutigen Stellungsnahmen sehr irritierend. Hier gehe ein Stück Verlässlichkeit verloren, was für die zukünftige Zusammenarbeit schwierig sei. Man habe sich für eine 2-Geschossigkeit entschieden, weil eine Ebenerdigkeit keine Erweiterungsmöglichkeit zulässt und nicht, weil man einfach mal was Neues machen wollte. Ketzerisch könne man auch sagen, wir verzichten auf die geplante Errichtung eines Feuerwehrhauses zugunsten einer Erweiterungsfläche für eine ebenerdige Kindertagesstätte. Dies sei jedoch entgegen aller Absprachen und mit der UWG nicht zu machen.

Ausschussmitglied Nacke führt aus, dass keiner die vorgestellte Planung oder die Notwendigkeit der Eröffnung zum 01.08.2018 in Frage gestellt habe. Auch möchte keiner die Absprachen mit der Feuerwehr torpedieren. ABER man möchte eine gute optimale Planung. Bezüglich der Zeitschiene wird darauf hingewiesen, dass man für viele Gewerbetreibende schon vieles in sehr kurzer Zeit geschaffen habe. Insofern sei er optimistisch, dass auch die Eröffnung der Kita Süd zum 01.08.2018 zu halten ist. Was den VA-Beschluss angeht, bittet er darum, diesen nicht umzudeuten. Unter den vorhandenen Rahmenbedingungen ist die 2-geschossige Bauweise vernünftig, aber ggf. könnten die Rahmenbedingungen doch verändert werden.

Es ergeht sodann bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Generationen und Soziales nimmt die dargestellten Planungen zum Neubau der Kindertagesstätte Süd zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat folgenden Besichtigungstermin vereinbart:

Dienstag, 06.06.2017, 16.00 Uhr

Ev.-luth. Kindertagesstätte Bloherfelde, Bloherfelder Straße 170, 26129 Oldenburg

(zweigeschossige Bauweise mit Krippengruppe im Obergeschoss)

13. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage aus der Einwohnerschaft wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren für die Trägerschaft der Kita Süd derzeit durchgeführt werde. Eine Entscheidung hierüber werde voraussichtlich im Herbst fallen.

14. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Schönwälder führt aus, dass es seiner Auffassung nach zu wenige Mietwohnungen in der Gemeinde Wiefelstede gebe. Er plädiere dafür, preisgünstige Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen bzw. jungen Menschen anzubieten, damit diese auch in Wiefelstede ein eigenständiges Leben führen können und nicht aus der Gemeinde Wiefelstede wegziehen müssen. Hier sollte eine Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH erfolgen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Rakebrand bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

gez. Manfred Rakebrand	_	gez. Lemp Fachbereichsleiter
_	gez. Hechler Protokollführung	



janßen bär partnerschaft mbB

Architekten und Ingenieure Eyhauser Allee 4 26160 Bad Zwischenahn

Gliederung der Präsentation

Entwurfsvorstellung

- Baugrundstück
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten / Modell
- Ausstattung

Kosten- und Terminplanung

- Kostengrobschätzung
- Grobterminplan



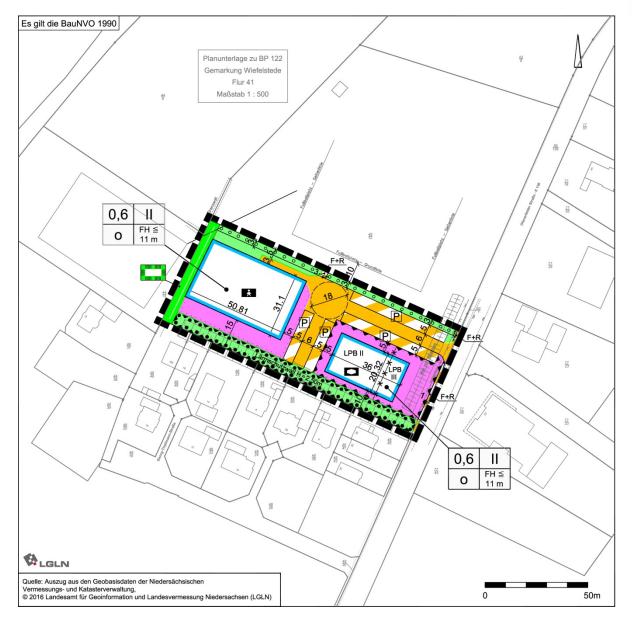
Lage

janßen bär partner

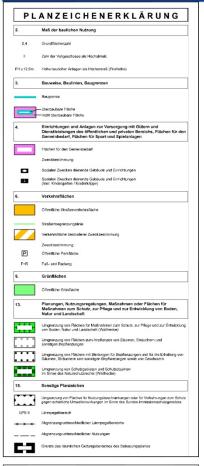


Lage des Grundstücks in der Stadt

Baugrundstück



janßen bär partner



Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122

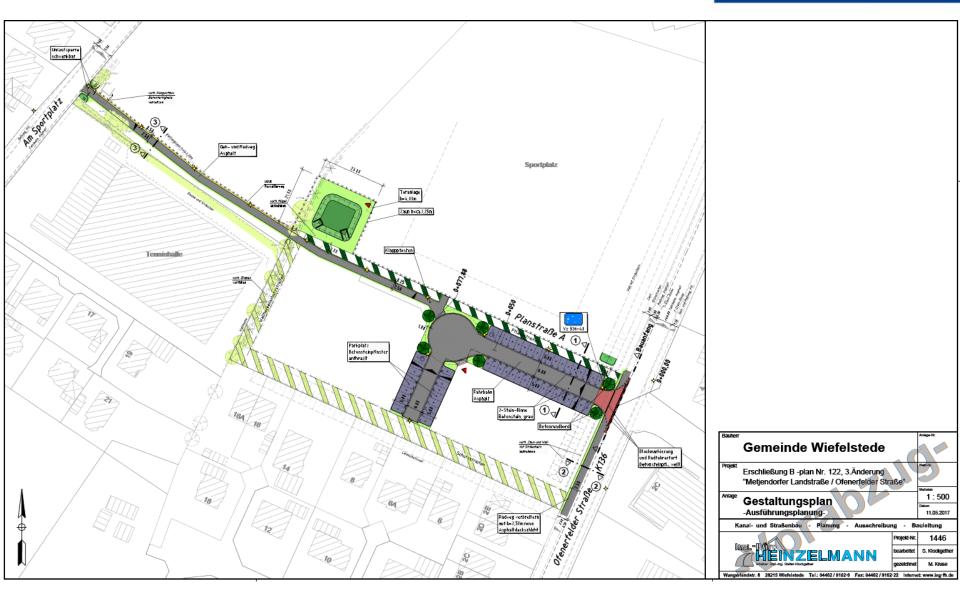
"Metjendorfer Landstraße / Ofenerfelder Straße"

September 2016 Entwurf M. 1:1.000

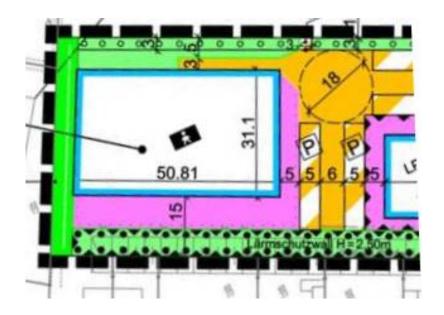
NPP Planungspessischaft nicht
Spessischaft Sprächische 1921
Geseilschaft Sprächische 1921
Planung und Fondung 2020 Gebelong Internitive war-mpel-die NUMP

NPP Planung und Fondung 2020 Gebelong Internitive war-mpel-die NUMP

Baugrundstück / Erschließung



Baugrundstück



Schlussfolgerung:

Das erforderliche Raumprogramm lässt sich auf dem Grundstück nur mit einer 2-geschossigen Bebauung realisieren

Baufeld: (50,81 x 31,1 m)= Flächen für Gemeinbedarf:	1.580 qm
50,81mx15m + (31,1m+15m)x5m = abzgl. Wall mit Schutzstreifen	992 qm
(50,81+5)x6,5m =	-363 qm
Summe	2.209 qm
Raumprogramm für 4 Gruppen: <u>Erweiterungsoption für eine 5. Gruppe:</u> Nutzflächen	718.5 qm 115,5 qm 834 qm
inkl. Technikflächen 5% (834 x 1,05) inkl. Verkehrsflächen 40% (876 x 1,40) inkl. Konstruktionsflächen 18% (1.226x1,18)	876 qm 1.226 qm 1.447 qm
Flächenbedarf für Außenspielflächen pro Kind mind. 12 qm 2 Kindergartengruppen a 25 Kinder 2 Krippengruppen a 15 Kinder 1 Erweiterung (15 oder 25 Kinder) max Bedarf (105 Kinder x12qm) =	<u>1.260 qm</u>
Flächenbedarf (1.447qm+1.260qm)= vorhanden	2.707 qm 2.209 qm

Ortsbesichtigung







Richtung Ofenerfelder Straße



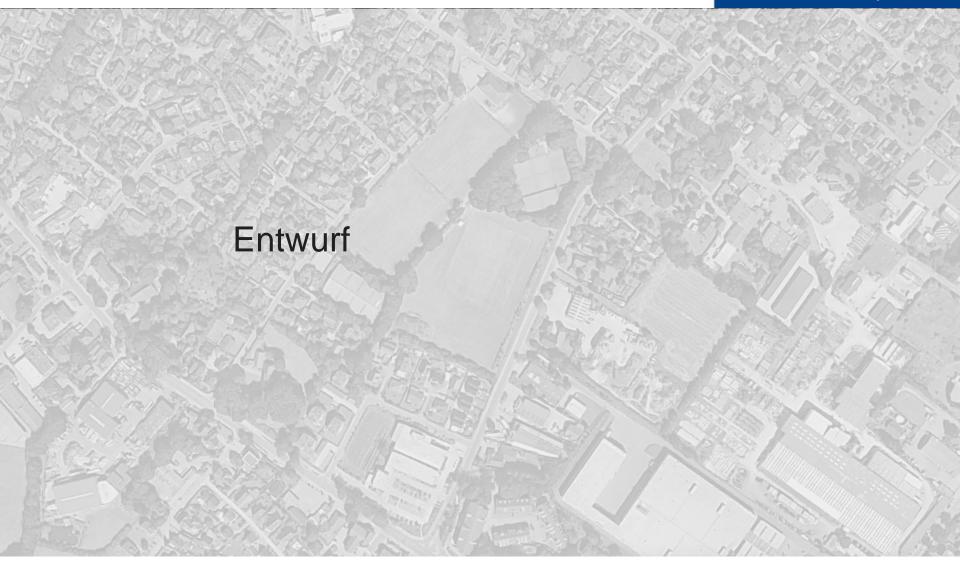
Richtung Lärmschutzwall



Letztes Grundstück am Wall



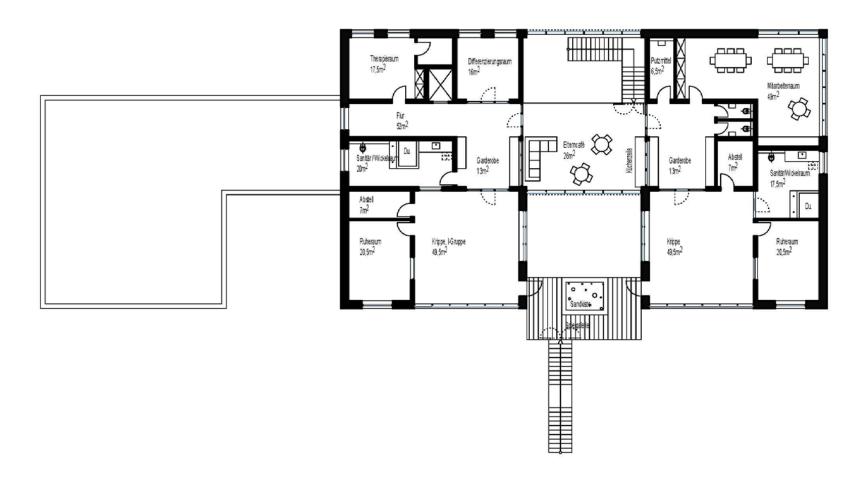
Tennishalle

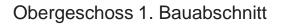


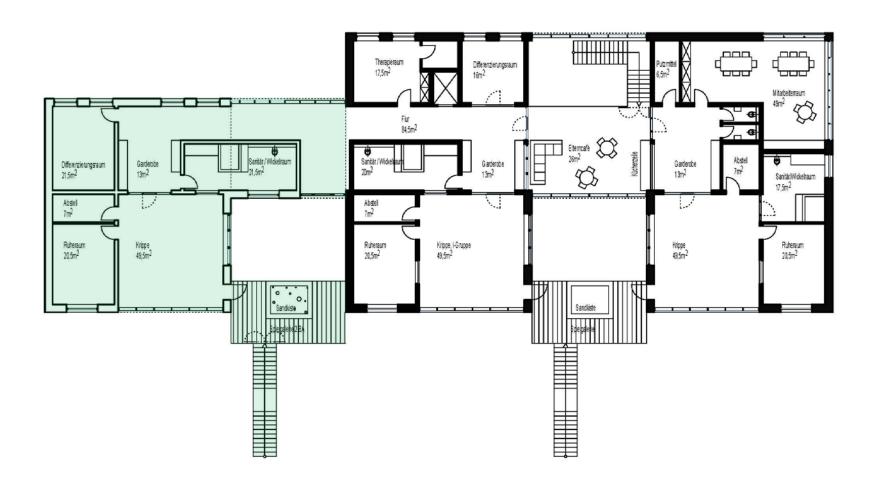
Lage auf dem Grundstück





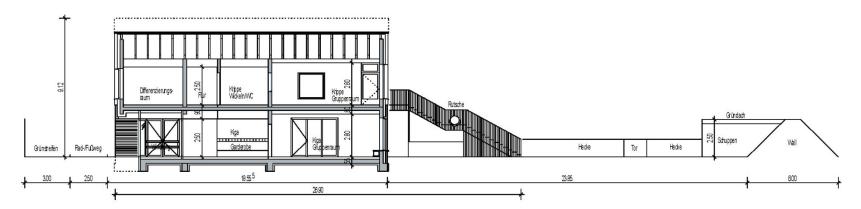




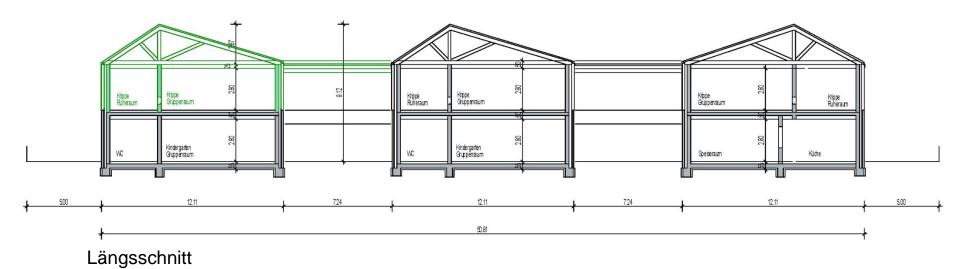




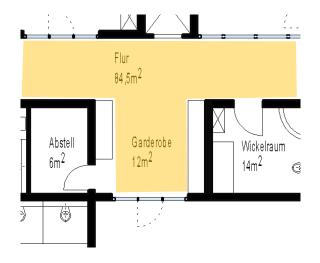
Schnitte



Querschnitt

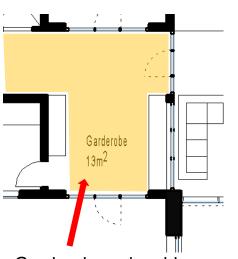


Garderoben



Garderoben als Aufweitung des Flures am Eingang in die Gruppenräume





Garderoben einsehbar vom Gruppenraum



Schmutzschleuse



- Baulich durch befestigten
 Bodenbelag im Aussenbereich
- Sauberlaufzone im Eingangsbereich
- Regale für Gummistiefel in der Schmutzschleuse









Sanitärbereiche





Gestaffelte Waschbecken







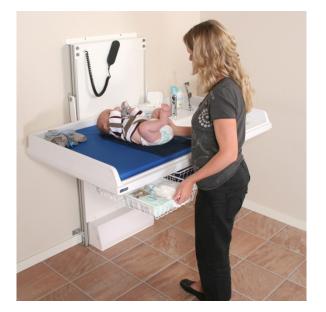
Toiletten in unterschiedlichen Größen und Montagehöhen

Wickelbereiche





Krippe







Duschwanne als Wasser-Spielplatz

Kindergarten I-Gruppe (optional höhenverstellbar)

Akustik







Einsatz von akustisch wirksame Materialien an Decken und Wänden





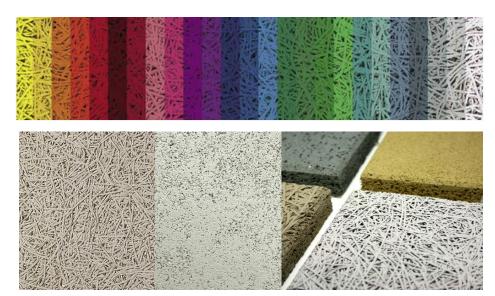


Akustik





Einsatz von akustisch wirksame Materialien an Decken und Wänden, diverse Materialien und Farben stehen zur Auswahl









Verkehrfläche mitnutzen







Fassade



Leitbilder und Entwurfsansatz







Luftraum

"Treppe rauf, Rutsche runter"





Spiel(t)räume



Leitbilder und Entwurfsansatz





Matschbereich





Kletter- Spielgeräte





Natur



Leitbilder und Entwurfsansatz



Ansicht Nord



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht Ost









Ansicht Süd



Ansicht West











Kostengrobschätzung KG 300 + KG 400

Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard

Kostenkennwerte für die Kosten des Bauwerks (Kostengruppen 300+400 nach DIN 276)









BKI 2016, KiGa/KiTa, Kosten inkl 19% MwSt BRI 425 €/m³ von 360 €/m³ bis 525 €/m³ EGF 1.630 €/m² von 1.360 €/m²

bis 1.930 €/m²

von 1,880 €/m² bis 2,930 €/m² NE 24.360 €/NE von 15.870 €/NE bis 36.320 €/NE

NE: Kinder

103,80

Statische Kostenkennwerte des Baukosteninformationszentrums Stand: 1/2016, inkl. 19% MwSt

Kostenkennwerte	Bruttorauminhalt BRI		Bruttogrundfläche BGF	
KG 300 und 400	302-441 €/m³ BRI		1.143-1.622 €/m² BGF	
gewählt:	350,00 €/m³ BRI	netto	1.370 €/m² BGF	netto
Regionalfaktor für den Landkreis Ammerland	0,86		0,86	
daraus resultierender Kostenkennwert:	301,00 €/m³ BRI		1.178,20 €/m² BGF	

Berücksichtigung des Baupreisindex (http://destatis.de) 2010 = 100

Baupreisindex I/2013 106,8

Baupreisindex I/2016 (Stand BKI) 112,5

daraus resultierende Baupreissteigerungsrate 0,475 pro Quartal

linear berechnete Baupreissteigerungsrate für den
Baubeginn in I/2018

103,80

Kostengrobschätzung KG 300 + KG 400

Stand Vor-/ Entwurfsplanung 29.05.2017 ohne Mitwirkung von Fachplanern

Brutto-Rauminhalt

BRI a) allseitig umschlossen und überdeckt / 1.BA 5.110,41 m³

Brutto-Grundfläche

BGF allseitig umschlossen und überdeckt / 1.BA 1.235,95 m²

1. Bauabschnitt Kostengrobschätzung über Bruttorauminhalt						
	Kennwerte BKI	Baupreis- index	Werte in I/2018	BRI a)	Gesamtkosten netto	
KG 300 und 400	301,00 €/m³ BRI	103,80	312,44 €/m³ BRI	5.110,41 m³	1.596.686,28€	

1. Bauabschnitt Kostengrobschätzung über Bruttogrundfläche						
			BGF			
KG 300 und 400	1.178,20 €Tm² BGF	103,80	1.223,00 €/m² BGF 1.235,92 m³	1.511.530,16 €		

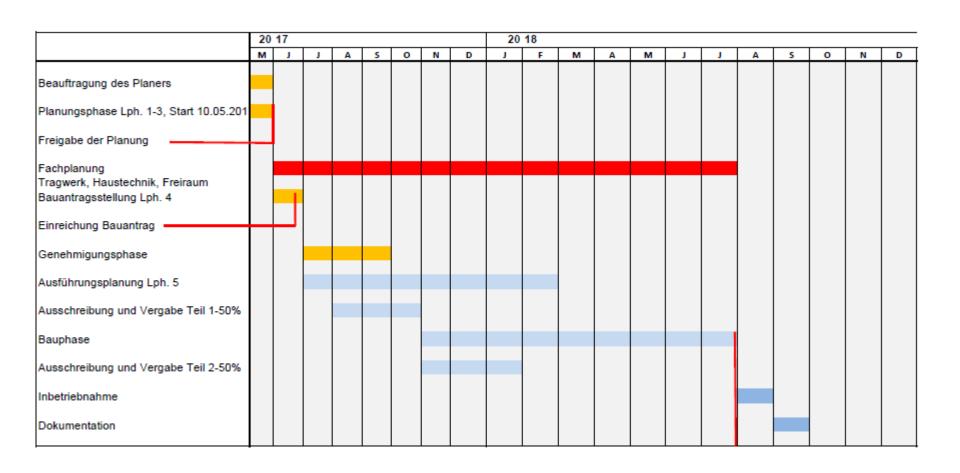
Durchschnittswert aus beiden Kostenschätzungen

KG 300 + KG 400 Nettokosten = 1.554.108,22 €

Grundvoraussetzung für einen optimalen Planungsablauf ist die kurzfristige Einschaltung sämtlicher Fachingenieure!

- Freigabe der Planung durch den VA am 29.05.2017. Keine weiteren wesentlichen Planungsänderungen.
- **Fertigstellung Bauantrag am 23.06.2017**. Voraussetzung: Konzept Fachplanung liegt vor.
- Ausführungsplanung erster Teil für Rohbaugewerke 19.06.2017 bis 21.07.2017. Voraussetzung: Positionsplan Statik und Entwürfe Fachplaner liegen komplett vor.
- LV-Erstellung erweiterter Rohbau (Rohbau- Zimmer und Dachdeckerarbeiten) 24.07.2017 bis 24.08.2017. Es sollten auch die fachtechnischen Gewerke im ersten Ausschreibungspaket ausgeschrieben werden.
- LV- Versand: 25.08.2017
- Submission erstes Ausschreibungspaket: 15.09.2017
- Angebotsprüfung einschl. RPA und Vergabe: 18.09.2017 bis 29.09.2017
- VA Sitzung am 02.10.2017. (bisher nicht terminiert, evtl. in vorhergehender Sitzung eine Ermächtigung beschließen lassen)
- Baubeginn 16.10.2017

Grobterminplan





janßen bär partnerschaft mbB

Architekten und Ingenieure Eyhauser Allee 4 26160 Bad Zwischenahn





Gartensitiuation mit Spielbalkonen – Gegliederte Baukörper erleichtern die Orientierung und bilden abwechslungsreiche Spiel- und Erfahrungsräume

Dachaufsicht – Lage des Kindergartens am Rande eines Sportareals in einem Wohngebiet M 1:500

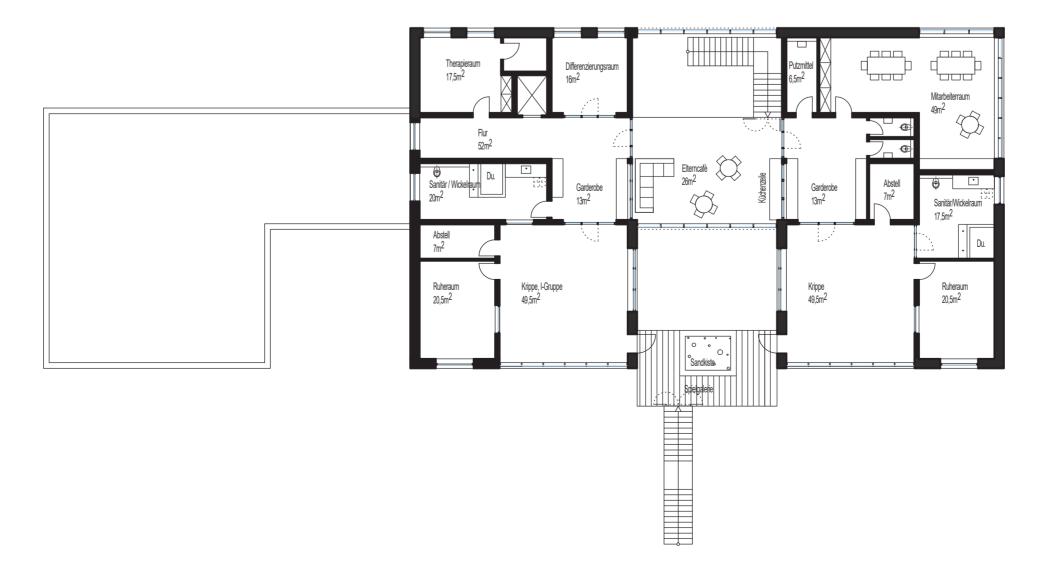
GEMEINDE WIEFELSTEDE / METJENDORF

"Spielend erfahren" – Entwurf für eine Kindertagesstätte in Metjendorf

janßen bär partner



Erdgeschoss M 1:200







Ansicht Nord M 1:200

janßen bär

partner



Eingangssituation Nordfassade - Richtung Sportplatz

